

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mühlmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0642/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einnahmen, Betriebsfähigkeit und statist. Erfassung stationärer Messanlagen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mühlmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Haushaltsansätze und welche tatsächlichen Aufwendungen sowie im Haushalt erfassten Einnahmen standen im Zusammenhang mit den stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet Erfurt im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 insgesamt zu Buche, insbesondere für Unterhaltung, Reinigung, Wartung, Instandsetzung und gegebenenfalls Ersatzbeschaffung?**

Die Einnahmen aufgrund der Ahndungen von Geschwindigkeitsverstößen durch stationäre Messanlagen werden im Haushaltsplan nicht gesondert ausgewiesen. Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern betrug im Jahr 2025 insgesamt 6 Millionen Euro, tatsächlich eingenommen wurden auf dieser Haushaltsstelle 5.620.000 Euro. Durch Ahndungen mit stationären Messanlagen waren im vergangenen Jahr Einnahmen in Höhe von 1.738.398 Euro zu verzeichnen.

Ausgabenseitig wurden für den Haushalt 2025 gesamt 315.500 Euro im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsüberwachung eingeplant. Dieser Haushaltsansatz umfasst alle Teilbereiche der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung und beinhaltet damit die Mietkosten für die mobile, stationäre und semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung. Die Kosten für Reparaturen, Wartungen, Eichungen und ggf. Ersatzbeschaffungen trägt vertragsgemäß der Eigentümer.

Sichtprüfungen und einfache Reinigungsarbeiten (Entfernung von Aufklebern und sonstigen Verunreinigungen) werden bei Bedarf durch Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erledigt. Der Mitarbeiterereinsatz ist im Haushaltsplan unter den Personalkosten veranlagt.

Seite 1 von 2

2. **Nach welchem System erfasst und dokumentiert die Stadt bei stationären Geschwindigkeitsmessen Anlagen Schäden, Verschmutzungen, Reinigungsbedarfe, Instandsetzungsmaßnahmen und die hierdurch entstehenden Aufwendungen?**

Selbst festgestellte bzw. gemeldete Funktionsstörungen oder Beschädigungen werden umgehend dem Eigentümer mitgeteilt, diese veranlasst direkt die Reparatur (auf eigene Rechnung).

3. **Bei wie vielen stationären Geschwindigkeitsmessen Anlagen kam es im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 zu Beschädigungen, erheblichen Verschmutzungen oder sonstigem Unterhaltungsbedarf und welche Kosten sind der Stadt hierdurch insgesamt entstanden?**

Im Jahr 2025 waren keine Beschädigung zu verzeichnen. Verschmutzungen wurden durch Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung, im Rahmen der regulären Dienstverrichtung, beseitigt. Zusätzliche Kosten sind nicht entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn